

Quertreibereien gegen die Kartoffel- aufbringung.

Das dritte Jahr machen wir Versuche, die Kartoffelernte aufzubringen und zu verteilen, und noch besteht Unsicherheit, ob es diesmal gelingen wird. Der staatliche Ernährungsdienst hat Gelegenheit gehabt, Erfahrungen zu machen und zu verwerten. Ein kurzer Rückblick auf diese Vergangenheit wird uns davor bewahren, in alte Irrtümer zurückzufallen.

Im ersten Kriegsherbst des Jahres 1914 bestand noch volle Marktfreiheit. Das Ergebnis ist vielleicht noch erinnerlich: ein wildes Ansteigen der Preise im Herbst, sodann die allgemeine Zurückhaltung der Ware, mitten im Winter großer Kartoffelmangel und im ersten Frühjahr gänzlicher Ausfall, im Mai plötzliches Freiwerden, endlich jäher Preissturz, beträchtliche Kartoffelmengen können nach Öffnung der Mieten nicht rasch genug verkauft werden und verfaulen. Die Erfahrungen des ersten Kriegswirtschaftsjahres zwingen, von der vollen Marktfreiheit abzugehen.

Für das zweite Jahr 1915 auf 1916 entwirft der damalige Leiter des Ernährungsdienstes Sektionschef v. Simonelli ein System doppelt gestaffelter Höchstpreise, in seiner Art sehr sinnreich, unter Rücksichtnahme auf die Frachtlagen und auf die Aufbewahrungszeit. Die Angaben der Landwirte, daß Kartoffeln öffentlich zu bewirtschaften wegen der leichten Verderblichkeit und schweren Verfrachtbarkeit der Ware unmöglich sei, veranlassen den staatlichen Ernährungsdienst, noch einmal von der zwangsweisen Bewirtschaftung abzusehen und dem freien Verkehr zu vertrauen. Die Folgen sind bekannt, das Elend der Kartoffelversorgung blieb das gleiche.

Man mußte im dritten Kriegsjahr einen Schritt weiter gehen. Von der allgemeinen Beschlagnahme wurde abgesehen und den Ueberschußbezirken wurden bestimmte Kontingente vorgeschrieben, die zu festen Terminen zur Bahn behufs Verfrachtung an die Bedarfsbezirke abgestellt werden sollten, im übrigen blieben die Kartoffeln — abgesehen vom Verfütterungsverbot — frei. Noch immer ein Kompromiß mit der Marktfreiheit. Der Ernährungsdienst vereinbarte im Späthommer mit der Armeeverwaltung ein genaues Verfrachtungsprogramm, ganzezüge wurden eingeleitet, die Waggons standen in den Stationen bereit, aber die abzustellenden Kartoffelmengen waren einfach nicht da. Man redete sich auf die verspätete Ernte, auf das schlechte Wetter, auf tausend Dinge mehr aus, kurz, der Laderaum war zum großen Teil verschwendet und das Industrievolk hatte keine Kartoffeln. Im Frühjahr 1917 hatte sich allerdings die Zahl der gehaltenen Schweine vermehrt, Kartoffeln waren trotz des Verbotes verfüttert oder in die Spiritusfabriken verführt worden und im späteren Frühjahr und Sommer fehlten die Kartoffeln gänzlich!

Diese Erfahrungen von drei Jahren haben das lange widerstrebende Ernährungsamt geradezu gezwungen, durch Verordnung vom August 1917 mit der Beschlagnahme vorzugehen und den Kartoffelverkehr zwangsläufig zu gestalten. Drei volle Jahre hat der staatliche Ernährungsdienst dieser Schlussfolgerung widerstrebt, er konnte schließlich nicht anders.

Begreiflicherweise widerstreben die Agrarier diesem Zwang und wie man vernimmt, haben sie diesen Donnerstag eine Sitzung im Ministerratspräsidium herbeigeführt, worin sie wider die Beschlagnahme Sturm liefen und, publizistisch geführt von der „Neuen Freien Presse“, die Wiedereinführung des freien Verkehrs verlangten. Sie wollen die Kartoffelernte teilen: ein Siebentel soll für das Militär, ein weiteres Siebentel für die Minderbemittelten zwangsweise und zu Höchstpreisen aufgebracht werden, offenbar nach dem Kontingentsystem, das im letzten Jahre so glänzend fehlgeschlagen hat. Etwa drei Siebentel wollen die Landwirte selbst behalten und rund zwei Siebentel sollen dem freien Verkehr überlassen bleiben. Um sie sollen sich die Mehr- und Hochbemittelten im Wege des Handels und vermitteltst freier Preisbildung raufen. In Summa besagt der Vorschlag, daß die Landwirte drei Teile selbst verbrauchen, mit zwei Teilen spekulieren und sich mit einem Siebentel an die Mindestbemittelten loskaufen wollen.

Es ist klar, daß bei solcher Vorgangsweise der Ernährungsdienst jede Uebersicht und Kontrolle einbüßen muß, daß die Mindestbemittelten doch nicht versorgt werden, die Mehrbemittelten zu Kartoffeln nicht gelangen, weil die Vermögenden sie zu jedem Preise aufkaufen und einharnstern, und daß den Unterschleifen und Schlichen der Händler Tür und Tor geöffnet werden. Es ist selbstverständlich, daß wir für einen solchen Vorschlag jegliche Verantwortung ablehnen und vor seiner Annahme warnen. Wenn auf Grund seiner Erfahrungen im Gemüse- und Obstdienst Direktor Schächler daran verzweifelt, mit Beschlagnahmen und Zwangsabstellung auch nur die Hälfte der veranschlagten Mengen aufbringen zu können, so bedeutet diese Besorgnis, daß der staatliche Ernährungsdienst einfach vor den Widerständen kapitulieren muß. Muß er das, dann gibt es keinen Rat. Daß die Marktfreiheit für neun Zehntel des Industrievolkes versagt und nur den Vermögenden dient, haben drei Kriegsjahre erwiesen; daß der bisherige Zwang nicht ausreichte, beweist das letzte Kriegsjahr. Es ist einer Staatsgewalt nicht zu raten, die die im Kriege unerlässliche Opferbereitschaft eines Volksteiles mit dem Mittel des Gesetzes vergebens anruft. Der Bevölkerung aber steht kein anderes Mittel als das der Staatsmacht zur

Verfügung — sie selbst kann nicht den Kartoffeläckern gebieten, ihren Ertrag selbst in die Städte zu liefern, noch kann sie sie selbst holen. Das Landvolk wird sich eben bequemen müssen, in diesen Dingen andere Auffassungen zu hegen. Tut es das nicht, so ist uns allen miteinander so leicht nicht zu helfen.